



G E M E I N D E U N T E R E N T F E L D E N

BAU UND PLANUNG GEMEINDEHAUS HAUPTSTRASSE 5035 UNTERENTFELDEN
TELEFON 062 737 03 33 / FAX 062 737 03 35
yvonne.vogel@unterentfelden.ch

Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren (§ 61 BauG)

Gemäss § 50 BauV werden im vereinfachten Baubewilligungsverfahren namentlich beurteilt:

- Klein- und Anbauten innerhalb Bauzonen
- Aussenwärmedämmung zur Verbesserung der Energieeffizienz best. Bauten und Anlagen
- Solaranlagen bis 200 m² Fläche pro Fassade oder Dachseite

Definition Klein- und Anbauten

- Garten- und Gerätehäuser
- Pergola
- gedeckte, mind. einseitige offene Sitzplätze
- Windfang
- Carports, Garagen

Weitere Bauvorhaben, die im vereinfachten Verfahren beurteilt werden:

- Dachfenster
- Fenstervergrösserung
- Aussenwärmedämmung
- Ueberdachung Eingang
- Sitzplatzüberdachung und Verglasung (1 Seite muss offen bleiben)
- Parkplatzerweiterung (einzelne PP)
- Sichtschutzwände, Einfriedigungen
- Böschungssicherungen

Verfahren

- Pläne im Doppel mit Baugesuchsmappe (analog dem ordentlichen Verfahren) bei der Gemeinde einreichen.
- Zweckmässig ist, die Zustimmung (Unterschriften) der direkten Anstösser vorab einzuholen.
- Die Baubewilligung wird vom Gemeinderat ohne Profilierung und vorgängige öffentliche Ausschreibung erteilt.

Hinweise

- Die Einzelfallbeurteilung anhand der konkreten Umstände wird vorbehalten.
- Die Bauverwaltung steht für Beratungen gerne zur Verfügung.

6. August 2012

GEMEINDERAT UNTERENTFELDEN